

## ***Kurzprotokoll der Maisession 2005***

### **Übersicht**

Am Montag und am Dienstag, dem 2. und dem 3. Mai 2005, fand unter dem Vorsitz von Bernadette Schaller-Kurmann, Alberswil, eine Session des Grossen Rates statt. Der zweite Sitzungstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern eröffnet.

Der Grosse Rat verabschiedete nach 2. Beratung eine Änderung des Grossratsgesetzes, die Vereinigung der Einwohnergemeinden Buchs, Dagmersellen und Uffikon sowie die Vereinigung der Einwohnergemeinden Ettiswil und Kottwil. Ebenfalls nach 2. Beratung hiess er die Änderungen der Gerichtsorganisationsgesetze und weiterer Erlasse zur Einführung des Modells „Leistungsorientierte Gerichte“ im Kanton Luzern sowie eine Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen gut. Weiter genehmigte der Rat die Bauabrechnungen über die Neubauten auf dem Grosshofareal in Kriens und über den Bau des Armee-Ausbildungszentrums auf der Luzerner Allmend. Ferner stimmte der Grosse Rat zwei Sonderkrediten für die Projektierung des Umbaus des Postbetriebsgebäudes in Luzern für die Universität Luzern und die Hochschule Luzern der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz sowie für die Miete und den Ausbau von Provisorien für die Universität Luzern zu. Mit Dekreten genehmigte er die zweite Ausbaustufe der Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg und den Neubau einer Dreifachturnhalle für diese Mittelschule. Der Rat beschloss weiter eine neue Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und stimmte in 1. Beratung einer Änderung des Gesundheitsgesetzes sowie einem Einführungsgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung zu. Von einem Planungsbericht über die administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen nahm er in zustimmendem Sinn Kenntnis. Schliesslich hiess der Rat mit Grossratsbeschluss eine Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung gut.

Der Grosse Rat vereidigte ein neues Mitglied, wählte zwei Staatsanwälte und nahm Wechsel in den Kommissionen vor. Er behandelte 3 Petitionen und 33 parlamentarische Vorstösse. Der Rat wies ferner fünf Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu. Eröffnet wurde der Eingang von 28 parlamentarischen Vorstössen. Die für 10 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 6 beschlossen und durchgeführt und für 3 abgelehnt. Der Urheber einer Anfrage verzichtete nachträglich auf die Dringlichkeit seines Vorstosses.

Von den 53 traktandierten Geschäften konnten 8 nicht behandelt werden.

## Rechtsetzung

**Änderung Grossratsgesetz.** Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Grossen Rates (Grossratsgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. November 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 50 vom 11. Dezember 2004, S. 3150) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und mit 102 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Gesetzesänderung gewährleistet eine bessere Beteiligung des Parlaments bei der Ausarbeitung von Konkordaten, indem der Regierungsrat sich verpflichtet, das Parlament regelmässig über die Belange der interkantonalen Zusammenarbeit zu informieren und ihm vor wichtigen Entscheidungen die Gelegenheit zur Meinungsäusserung zu geben. Die Informations- und Konsultationsrechte werden von der zuständigen Fachkommission des Grossen Rates ausgeübt. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 7. Mai 2005, S. 1094) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2005.

**Vereinigung Einwohnergemeinden Buchs, Dagmersellen und Uffikon.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Buchs, Dagmersellen und Uffikon gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Januar 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 5. Februar 2005, S. 276) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und mit 105 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Gemeinden Buchs, Dagmersellen und Uffikon haben am 28. November 2004 in getrennten Urnenabstimmungen den Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden genehmigt und damit der Vereinigung der Einwohnergemeinden zugestimmt. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 7. Mai 2005, S. 1096) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2005.

**Vereinigung Einwohnergemeinden Ettiswil und Kottwil.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Ettiswil und Kottwil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Januar 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 5. Februar 2005, S. 276) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und mit 103 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Gemeinden Ettiswil und Kottwil haben am 28. November 2004 in getrennten Urnenabstimmungen den Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden genehmigt und damit der Vereinigung der Einwohnergemeinden zugestimmt. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 7. Mai 2005, S. 1099) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2005.

**Einführung Modell „Leistungsorientierte Gerichte“.** Die Entwürfe von Änderungen der Gerichtsorganisationsgesetze und weiterer Erlasse zur Einführung des Modells „Leistungsorientierte Gerichte“ (LOG) im Kanton Luzern sowie die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Genehmigung von Änderungen der Geschäftsordnungen für das Obergericht und das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. Dezember 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 22.

Januar 2005, S. 146) wurden behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und die Änderungen der Erlasse in 2. Beratung mit 95 gegen 0 Stimmen gutgeheissen bzw. genehmigt. Das Modell LOG basiert auf dem in der Verwaltung auf den 1. Januar 2006 definitiv einzuführenden Modell WOV („Wirkungsorientierte Verwaltung“). Es ermöglicht eine flexiblere und mit mehr Eigenverantwortung ausgestattete Gerichtsverwaltung, wobei aber der Grosse Rat unverändert die in der Staatsverfassung verankerte Oberaufsicht über den Geschäftsgang in der Rechtspflege behält. Die Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 7. Mai 2005, S. 1104 ff.) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2005.

**Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen.** Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. November 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 52/53 vom 31. Dezember 2004, S. 3259) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und mit 100 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Im Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen wurden die Bestimmungen zu den Vergabekriterien neu gefasst. Bei der Vergabe eines Auftrags wird neu auch die Lehrlingsausbildung als massgebendes Kriterium herangezogen und gewichtet. Dadurch werden die Anstrengungen von Betrieben in der Lehrlingsausbildung stärker honoriert. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 7. Mai 2005, S. 1102) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2005.

**Besoldungsordnung für die Lehrpersonen.** Der Entwurf einer Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. November 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 52/53 vom 31. Dezember 2004, S. 3258) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Das Besoldungssystem übernimmt wesentliche Elemente des Besoldungssystems für das Staatspersonal, besteht aber statt aus 18 aus 35 Lohnklassen. Ein wesentlicher Unterschied zum Lohnsystem für das Staatspersonal ist auch der vorläufige Verzicht auf ein lohnwirksames Qualifikationssystem. Für die Überführung in das neue Besoldungssystem steht 1 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Die Lohnkosten nach der Einführung des neuen Besoldungssystems kann der Grosse Rat wie bis anhin über die Budgetvorgaben steuern und kontrollieren.

**Kaderärztinnen und -ärzte der kantonalen Spitäler.** Der Entwurf einer Änderung des Gesundheitsgesetzes betreffend Aufhebung des gespaltenen Rechtsverhältnisses bei der privatärztlichen Tätigkeit der Kaderärztinnen und -ärzte der kantonalen Spitäler gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. März 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 16. April 2005, S. 893) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und gutgeheissen. Nach geltendem Recht gehen Privatpatientinnen und -patienten bei einer ambulanten oder stationären Spitalbehandlung zwei verschiedene Rechtsverhältnisse ein (= gespaltenes Rechtsverhältnis). Die Rechtslage beim gespaltenen Rechtsverhältnis und bei

dem damit verbundenen Abgabesystem ist komplex und bringt verschiedene Unsicherheiten und Probleme mit sich. Neu sollen Kaderärztinnen und -ärzte für ihre gesamte Tätigkeit in einem öffentlichen Spital im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden (= einheitliches Rechtsverhältnis). Die neuen, transparenten und leistungsorientierten Anstellungsbedingungen sollen am 1. Januar 2006 in Kraft treten. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Wirtschaftliche Landesversorgung.** Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. November 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 52/53 vom 31. Dezember 2004) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flüfli) und gutgeheissen. Die Organisation und der Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung sind im Kanton heute in einer Verordnung geregelt. Für einen reibungslosen Vollzug von Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung ist eine Anpassung der rechtlichen Grundlage nötig. Im Einführungsgesetz werden die Organe der wirtschaftlichen Landesversorgung bezeichnet und deren Hauptaufgaben sowie die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben auf Stufe Kanton geregelt. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Standesinitiative zur Raumplanung.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über eine Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. Januar 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 5. März 2005, S. 499) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Pius Höltschi, Aesch) und gutgeheissen. Mit der Standesinitiative wird den zuständigen Räten des Bundes beantragt, im Bundesgesetz über die Raumplanung die Voraussetzungen zu schaffen, dass künftig für alle vor dem 1. Juli 1972 rechtmässig erstellten Wohnbauten ausserhalb der Baugebietes die gleichen Änderungs-, Erweiterungs- und Wiederaufbaumöglichkeiten bestehen. Die Initiative zielt darauf ab, der Landwirtschaft mehr Spielraum für die künftige Nutzung des bestehenden Wohnraums zu gewähren.

## Finanzvorlagen

**Universität Luzern und Pädagogische Hochschule Luzern.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über einen Sonderkredit für die Projektierung des Umbaus des Postbetriebsgebäudes für die Universität Luzern und die Hochschule Luzern der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz sowie der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Miete und den Ausbau von provisorischen Räumen im ehemaligen Hotel Union und in weiteren Liegenschaften für die Universität Luzern gemäss Vorlage

des Regierungsrates vom 18. März 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 16. April 2005, S. 891) wurden behandelt (Spezialkommission Planungsbericht Universität Luzern unter dem Vorsitz von Albert Vitali, Oberkirch) und mit 104 gegen 4 Stimmen (Grossratsbeschluss) bzw. 110 gegen 0 Stimmen (Dekret) gutgeheissen. Der Projektierungskredit von gesamthaft rund 1,55 Millionen Franken wird für die definitive Projektanmeldung beim Bund, die Durchführung des Architekturwettbewerbs sowie für die Erarbeitung der Bauprojektvorlage zuhanden des Grossen Rates und der Luzerner Stimmberechtigten eingesetzt. Mit dem Dekret wurden Mietkosten von 7,28 Millionen Franken für Provisorien im ehemaligen Hotel Union und in weiteren Liegenschaften bewilligt. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 7. Mai 2005, S. 1127) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2005.

**Kantonale Mittelschule Seetal in Baldegg.** Die Entwürfe von zwei Dekreten über Sonderkredite für die zweite Etappe der Erneuerung von Gebäuden der Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg und den Neubau einer Dreifachturnhalle bei der Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg zusammen mit der Gemeinde Hochdorf gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. März 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 2. April 2005, S. 770) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Der Grosse Rat bewilligte in der Septembersession 2004 einen Kredit von 5,9 Millionen Franken für die erste Umbauetappe von Gebäuden der Schule Baldegg zugunsten der Kantonalen Mittelschule Seetal. Mit einem Dekret über einen Kredit von 1,935 Millionen Franken beschloss er nun mit 107 gegen 0 Stimmen die zweite Umbauetappe. Die baulichen Anpassungen werden in den Frühlings- und Sommerferien 2006 durchgeführt. Mit einem weiteren Dekret beschloss der Rat mit 110 gegen 0 Stimmen überdies den Bau einer Dreifachturnhalle zusammen mit der Gemeinde Hochdorf. Kanton und Gemeinde beteiligen sich mit je 3 Millionen Franken an dem Bauwerk. Die Dreifachturnhalle wird im September 2006 fertiggestellt sein. Die Dekrete (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 7. Mai 2005, S. 1125 f.) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2005.

**Abrechnungen Neubauten Grosshofareal und Armee-Ausbildungszentrum.** Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Genehmigung der Abrechnungen über die Neubauten auf dem Grosshofareal in Kriens und über den Bau des Armee-Ausbildungszentrums Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Januar 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 5. Februar 2005, S. 275) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Der Grosse Rat bewilligte die Projekte „Neubauten auf dem Grosshofareal in Kriens“ und „Bau des Armee-Ausbildungszentrums in Luzern“ in den Jahren 1994 und 1996 mit Dekreten. In denselben Jahren wurden die beiden Vorhaben auch von den Stimmberechtigten gutgeheissen. Beide Projekte konnten mit Kostenunterschreitungen abgeschlossen werden. Der für die Neubauten auf dem Grosshofareal in Kriens bewilligte Kredit wurde aufgrund des nachträglichen Verzichts auf einen Teil des Projekts um rund 48,1 Millionen Franken und der für den Bau des Armee-Ausbildungszentrums in Luzern bewilligte Kredit durch günstigere Vergaben um rund 3,8 Millionen Franken unterschritten.

## Planungsvorlage

**Administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen.** Der Planungsbericht über die administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Dezember 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 52/53 vom 31. Dezember 2004, S. 3261) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Der Planungsbericht wurde mit der am 16. März 2004 erheblich erklärten Motion M 86 von Guido Graf verlangt. Der Bericht zeigt auf, in welchen Bereichen die KMU administrativ hauptsächlich belastet werden und was bisher zu ihrer Entlastung sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene unternommen wurde. Er umfasst weiter Vorschläge für zukünftige allgemeine Massnahmen auf kantonaler Ebene, namentlich stärkere Kundenorientierung der Verwaltung, Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnologien, Verkürzung der Umsetzungsfristen, Beschleunigung der Verfahren, Übertragung öffentlicher Aufgaben an Private und volkswirtschaftliche Verträglichkeitsprüfungen von neuen Regelungen. Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen werden spezifische Massnahmen für die Bereiche Arbeitsrecht, Sozialversicherungen, Steuern, Statistik, Umweltschutz, Baurecht, öffentliches Beschaffungswesen, Strassenverkehrsrecht, Gesundheitsrecht, Gewerbepolizei und Gastgewerbe vorgeschlagen. Zu dem Bericht überwies der Grosse Rat vier Bemerkungen der Kommission Wirtschaft und Abgaben.

## Rücktritte

**Grosser Rat.** Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von

- Priska Birrer, Rothenburg, per Ende Mai 2005,
- Pia Hirschi, Adligenswil, per Ende Juni 2005,
- Bruno Müller, Udligenswil, per Ende Juni 2005.

## Eintritt

**Grosser Rat.** An die Stelle von Martin Müller, Meggen, trat Yvette Estermann, Kriens, neu in den Rat ein.

## Wahlen

**Staatsanwaltschaft.** Für den Rest der Amtsdauer 2004-2008 wurden als Staatsanwälte gewählt:

- Georges Frey, Willisau,
- Robert Thalmann, Kriens.

**Grosser Rat.** Der Grosse Rat wählte

- in die *Kommission Wirtschaft und Abgaben* an die Stelle von Martin Müller, Meggen, Benjamin Kunz, Hergiswil,
- in die *Planungs- und Finanzkommission* an die Stelle von Benjamin Kunz, Hergiswil, Peter Portmann, Kriens,
- in die *Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit* an die Stelle von Peter Portmann, Kriens, Yvette Estermann, Kriens,
- in die *Spezialkommission Planungsbericht Universität Luzern* an die Stelle von Martin Müller, Meggen, Fredy Zwimpfer, Oberkirch; Albert Vitali, Oberkirch, bisher Vizepräsident, übernimmt an Stelle von Martin Müller das Präsidium.

## Motionen

**Erheblich erklärt** wurden die Motionen

- M 352 von Marlis Roos, Menznau, über eine Änderung des Volksschulbildungsgesetzes bezüglich Förderung von Tagesschulen,
- M 350 von Pius Höltschi namens der RUEK über die kantonale Richtplanung,
- M 438 von Jeannette Chrétien Merz, Baldegg, über ein Time-out einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule (sogenanntes Modell 3/5) (dringliche Behandlung).
- M 431 von Walter Häcki namens SPK über einen Planungsbericht über die lohnwirksame Qualifikation bei den Lehrpersonen.

**Teilweise erheblich erklärt** wurde die Motion M 338 von Klaus Wermelinger, Egolzwil, über eine gesetzliche Regelung zur Anerkennung von Betreuungs- und Pflegeplätzen z. B. bei Bauernfamilien.

**Zurückgezogen** wurde die Motion M 239 von Rolf Hermetschweiler, Luzern, über die Privatisierung des Instituts für Medizinische Mikrobiologie.

## Postulate

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 346 von Herbert Widmer, Luzern, über eine optimale Nutzung des Postbetriebsgebäudes Luzern bei einer eventuellen Übernahme,
- P 373 von Michael Egli, Beromünster, über die Anzahl Studierende an der Universität Luzern, die damit anfallenden Betriebskosten und die Auswirkungen auf die andern Bildungssektoren im Kanton Luzern,
- P 359 von Karl Ronner, Triengen, über eine einzige Hochschule Luzern,
- P 396 von Ruth Keller, Kriens, über die Entwicklung der PHZ,
- P 314 von Armin Steiner, Root, über den Einbezug des Gymnasiums St. Klemens in die kantonale Mittelschulplanung,
- P 377 von Louis Schelbert, Luzern, über die Berufsschulplanung,
- P 378 von Balz Koller, Sempach, über die Reduktion des Verwaltungsaufwandes bei den Kommissionen für bürgerliches Erbrecht,

- P 251 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Überprüfung der Kommissionen,
- von Jakob Lütolf, Wauwil, über den Landverkauf der Strafanstalt Wauwilermoos (als Motion M 437 eingereicht) (dringliche Behandlung).

**Teilweise erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 122 von Daniela Kiener, Kriens, über zukunftsorientierte Veloabstellplätze für die Universität Luzern,
- P 370 von Stefan Wassmer, Emmen, über den Miteinbezug der vorhandenen Raumreserven am neuen Universitätsstandort im Postbetriebsgebäude Luzern in die Berufsschulplanung STEP 2005.

## Anfragen

**Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 368 von Urs Thumm, Emmen, über den Steuervorfall in der Gemeinde Emmen,
- A 237 von Anton Kunz, Grosswangen, über den Neubau des Instituts für Medizinische Mikrobiologie,
- A 380 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über die Finanzierung von Fahrstunden für Asylsuchende,
- A 62 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Kosten der Fachhochschulen für den Kanton Luzern,
- A 82 von Ruth Keller, Kriens, über das Langzeitgymnasium,
- A 137 von Bernhard Blöchlinger, Adligenswil, über die Zukunft der Gymnasialstufe im Kanton Luzern,
- A 161 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über das Projekt Agrovision Burgrain,
- A 304 von Louis Schelbert, Luzern, über die Weiterbildung von Erwachsenen im Kanton Luzern,
- A 364 von Hansruedi Kurmann, Emmen, über die „Goldgrube“ Reusszopf in Littau,
- A 374 von Heidi Lang, Ermensee, über die Frage „Was hat das Wirtschaftsförderungsgesetz gebracht?“,
- A 375 von Heidi Lang, Ermensee, über die Autobahnverbindung Zürich–Luzern als Chance für Luzern,
- A 281 von Renate Röllli, Altbüron, über die Überbelegung der Gefängnisse im Kanton Luzern,
- A 386 von Guido Luternauer, Schenkon, über die Umsetzung des Vermummungsverbot,
- A 414 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über den Fall Schällebaum (dringliche Behandlung),
- A 428 von Gerhard Klein namens der SVP-Fraktion über die Auswirkungen von Schengen auf unsere Polizeiorgane (dringliche Behandlung),
- A 432 von Guido Luternauer, Schenkon, über den EU-Haftbefehl (dringliche Behandlung),
- A 436 von Anton Kunz, Grosswangen, über die Expansion der Firma Wauwiler Champignons AG, Wauwil (dringliche Behandlung).